

# Hygienekonzept zur Durchführung des Sportbetriebs ab 14.09.2020

## A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sport- und Festhallen, sowie der Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser der Gemeinde Mainhardt ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 bzw. 03.09.2020 und gilt für sämtliche Vereine und Institutionen, die die Einrichtungen für den Trainings- und Spielbetrieb nutzen. Die beschriebenen Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen sind zwingend einzuhalten.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Gemeinde Mainhardt am 11.09.2020 vorgelegt. Eine Nutzung der Hallen ist nur unter Beachtung und Einhaltung dieser Regelungen zulässig.

## B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

### Raumkonzept

Eine konsequente Trennung von Ein- und Ausgängen ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht praktikabel umsetzbar, deshalb besteht auf sämtlichen Gängen, in Umkleidekabinen und Toiletten Maskenpflicht.

### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

Die Sportvereine VfL Mainhardt, SSV Geißelhardt, TSV Ammertswailer, Sportfreunde Bubenorbis sowie die VHS bieten in der Steinbühl-/Mensahalle verschiedene Sportangebote für Kinder und Erwachsene an. Die Aktivitäten in der Steinbühl- und Mensahalle finden laut aktuellem Belegungsplan der Gemeinde Mainhardt statt.

### Trainingszeitenplanung erstellen

1. Die Steinbühl- und Mensahalle steht den angemeldeten Gruppen montags, dienstags, donnerstags und freitags ab 16 Uhr zur Verfügung, mittwochs bereits ab 15 Uhr. Das Training endet spätestens um 22.15 Uhr
2. Am Wochenende können die Hallen nach Voranmeldung für Training und Verbandsspiele genutzt werden.
3. Damit ausreichend Zeit zum Gruppenwechsel und vor allem zum Lüften vorhanden ist, beenden alle Trainingsgruppen **mindestens 5 Minuten** vor dem regulären Trainingsende.

## C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Sportgeräte müssen vom jeweiligen Verein/Trainer/Übungsleiter\*in mitgebracht werden.

1. Desinfektions- und Reinigungsmittel
  - Die Hygieneartikel in den Toiletten und Desinfektionsmittel im Ein- und Ausgangsbereich werden von der Gemeinde Mainhardt bereitgestellt.
  - Desinfektions- und Reinigungsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. sind von den Vereinen/Übungsleitern selbst mitzubringen.

## Hygienekonzept zur Durchführung des Sportbetriebs ab 14.09.2020

2. Regelmäßige Desinfektion bzw. gründliches Waschen der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion/Reinigung vor und nach jedem Training
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen)
4. Toiletten
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Der Aufenthalt in Toiletten und Umkleiden ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die Duschräume dürfen nur von max. 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
6. Laufwege
  - Die Hallen dürfen nur mit Mund-Nasenschutz betreten werden. Die Maskenpflicht gilt auf sämtlichen Gängen und in Umkleideräumen sowie Toiletten. Die Maskenpflicht ist notwendig, da aufgrund der baulichen Gegebenheiten keine konsequente Trennung von Ein- und Ausgängen möglich ist.
  - Die Wege von und zu den Umkleiden sind zügig zurückzulegen.
  - Der Aufenthalt auf den Gängen ist untersagt.
7. Gruppenwechsel:
  - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen.
  - Jede Gruppe beendet deshalb ihr Training mindestens 5 Minuten vor dem regulären Trainingsende.
  - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren. Die Kinder werden zum Halleneingang gebracht und dort wieder abgeholt. Eltern und/oder Zuschauer dürfen die Halle während des Trainingsbetriebs nicht betreten!
  - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - Das Trainingsgelände soll nach Trainingsende zügig verlassen werden.
  - Die folgende Trainingsgruppe darf die Umkleideräume erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Räumlichkeiten vollständig verlassen hat.

## Hygienekonzept zur Durchführung des Sportbetriebs ab 14.09.2020

- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die üblichen Abstandsregeln.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
  - Nach Trainingsende sind Fenster und Türen zu öffnen und für mindestens 10 Minuten offen zu lassen.
8. Abstand halten
- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Lüften
- In sämtlichen Räumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten → Lüften mindestens während der Gruppenwechsel und Trainingspausen. Nach Möglichkeit sollten die Fenster auch während des Trainingsbetriebs geöffnet bleiben.
10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist die Gemeinde Mainhardt zuständig.

### C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
  - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden (einschl. Trainer/Übungsleiter).
  - Beim Eltern-Kind-Turnen gelten Kind und Elternteil als 1 Person. Das Elternteil muss vorab namentlich genannt werden und darf nicht wechseln. Geschwisterkinder dürfen nicht teilnehmen.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Trainingsinhalte
  - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
3. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die in der Steinbühl- und Mensahalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
4. Personenkreis

## Hygienekonzept zur Durchführung des Sportbetriebs ab 14.09.2020

- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

### 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift, Adresse sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Nach vier Wochen werden die Listen vernichtet.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende können am Training teilnehmen. Andernfalls ist eine Teilnahme zu untersagen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
- Teilnehmer\*innen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, dürfen das Sportgelände nicht betreten.

### 7. Austausch von Textilien

Trikots, Leibchen und weitere Textilien, die von einer Person benutzt wurden, werden nicht weitergegeben, sondern nach der Benutzung aussortiert und vor der nächsten Benutzung gewaschen.

### 8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Mainhardt, 11.09.2020

---

Gemeinde Mainhardt

Anerkannt:

---

Verein

Unterschrift 1. Vorsitzender